



## **BESCHLUSS B-263/2021**

### **Maßnahmeplan zur Förderung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe der Stadt Chemnitz für das Haushaltsjahr 2022 (Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit - FRL-JSG)**

Gremium: Jugendhilfeausschuss

07.12.2021

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Bereitstellung von Zuwendungen an die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe im Jahr 2022 auf der Grundlage der „Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit (FRL-JSG)“ in einer Gesamthöhe von 9.845.683,04 € und die Verteilung der Zuwendungen entsprechend der Förderliste gemäß Anlage 3, Seite 1 bis 16, Spalte 7 dieser Beschlussvorlage unter Berücksichtigung, dass in Anlage 3, Seite 3, SEKO 1203 lfd. Nr. 16, die „mit Erstantrag beantragte Zuwendung 2022 in Euro“, die „Zuwendung 2022 in Euro“ sowie der „Abschlag 25 % in Euro“ für den Verein der Pflege- und Adoptivfamilien e. V. jeweils auf 0,00 € geändert wird sowie unter dem Vorbehalt der Bewilligung der Fördermittel für die Projekte nach der FRL Jugendpauschale bzw. der Sächsischen Kommunalpauschalverordnung (SächsKom-PauschVO).